

Goldener Bremsklotz 2023: Nomination Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD

Obwohl die Öffentlichkeit beim Zusammenbruch der Credit Suisse und der anschliessenden Übernahme durch die UBS mit 209 Milliarden Franken haftete, wird ihr der Zugang zu relevanten Informationen verwehrt. Der Bundesrat – und mit ihm an vorderster Front die federführende Finanzministerin Karin Keller-Sutter – hat gestützt auf eine Notverordnung gehandelt und viele Aspekte des Falls zur Geheimsache erklärt. Informationen, vor allem bezüglich Liquiditätshilfen und Ausfallgarantien, werden geheim gehalten. Medienschaffende blitzten mit ihren Anfragen zum Krisenfall reihenweise ab.

Dieses Vorgehen ist staatspolitisch bedenklich. In dieser Krise wäre maximale Transparenz erforderlich gewesen. Es ist unverständlich, weil das Öffentlichkeitsgesetz ausreichende Schutzmechanismen auch für diese ausserordentliche Situation geboten hätte. Eine solche Geheimhaltungspolitik gefährdet das Vertrauen in die Regierung, insbesondere in einer Zeit, in der Vertrauen eine Schlüsselrolle spielt.

Bereits im September 2022 hat der Bundesrat das Öffentlichkeitsgesetz ausser Betrieb genommen, als es um einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft ging, damals unter der Federführung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Der Öffentlichkeitsbeauftragte des Bundes (EDÖB) hatte diese Vorgehensweise kritisiert und auf grundsätzliche Rechtsfragen hingewiesen. Auch im CS-Fall kritisierte er das Vorgehen der Regierung: Er sehe keine Notwendigkeit für die Aufhebung des Öffentlichkeitsgesetzes durch eine Notverordnung. Weil die Regierung die Rolle der Medien im CS-Fall eingeschränkt hat, sind beim EDÖB Schlichtungsverfahren hängig.

Auch die Politik reagierte: Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats forderte die Regierung zudem auf, Transparenz wieder herzustellen und die Klausel zu streichen, die den Zugang zu relevanten Dokumenten im CS-Fall beschränkt. Sie warnte davor, das Wegschliessen von Akten per Notrecht zur Regel zu machen.

Experten und Rechtsprofessoren forderten zudem, der Bundesrat müsse die relevanten Unterlagen offenlegen. Der Zürcher Rechtsprofessor Andreas Kley argumentiert, dass die demokratische Ordnung und die Rechtssicherheit wichtiger seien als jede Bank.

Die Regierung argumentiert, dass die Geheimhaltung aufgrund der Sensibilität der Geschäftsinformationen und des potenziellen Risikos für den Rettungsdeal notwendig gewesen sei. Mit einer per Notrecht erlassenen Wegsperrklausel wollte die Regierung Rechtssicherheit schaffen. Die Klausel sollte sicherstellen, dass die Behörden von den betroffenen Banken alle relevanten Informationen zeitnah erhalten und dass es wegen Zugangsgesuchen zu keinen Verzögerungen kommt.

Die Wegsperrklausel im CS-Deal

Die Öffentlichkeit, die bei der Rettung der Credit Suisse mit 209 Milliarden Franken haftete, bekommt keinen Zugang zu wichtigen Informationen. Der Bundesrat handelte per

Notverordnung und erklärte viele Details als geheim. Dieses Vorgehen, bereits das zweite Mal nach einer Notmassnahme im Bereich der Elektrizität 2022, stösst auf Kritik. Der Öffentlichkeitsbeauftragte des Bundes (EDÖB) und die Staatspolitische Kommission des Nationalrats kritisieren die mangelnde Transparenz und sehen keine Rechtsgrundlage für die Aufhebung des Öffentlichkeitsgesetzes. Auch Rechtsexperten fordern die Offenlegung relevanter Unterlagen. Die Regierung verteidigt die Geheimhaltung mit der Sensibilität der Geschäftsinformationen und dem Risiko für den Rettungsdeal. Es laufen mehrere Schlichtungsverfahren beim EDÖB.

Die Antwort des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD):

Das EFD verzichtet auf eine Stellungnahme und weist darauf hin, dass die von investigativ.ch kritisierten Entscheide vom Gesamtbundesrat gefällt worden sind.